



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
Postfach
3000 Bern 5

Vertragsbedingungen der Wohngemeinschaft Alpenegg für Mutter und Kind

Einleitung

Die Wohngemeinschaft Alpenegg ist ein Betrieb des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung und wird vom Kanton Bern als Leistungserbringerin anerkannt.

Eintritt und Kostengutsprache

In der Regel muss vor dem Eintritt eine unterzeichnete Kostengutsprache vorliegen. Diese stellt gleichzeitig den Aufnahmevertrag dar. In dringenden Fällen können Eintritte auch kurzfristig erfolgen. Die Kostengutsprache muss dann mündlich verbindlich zugesichert sein und innert 2 Wochen schriftlich vorliegen.

Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der Frauen/Mütter, nach den gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen und dem Konzept der Wohngemeinschaft Alpenegg.

Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten für Frauen/Mütter aus dem Kanton Bern unterscheiden sich von den Kosten für Frauen/Mütter mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons. Die aktuellen Kosten sind auf dem Kostengutspracheformular aufgeführt.

Für die Mutter und das Kind / die Kinder wird je ein Aufenthaltstag in Rechnung gestellt.

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden der zuweisenden Stelle zusätzlich zu den Aufenthaltskosten in Rechnung gestellt. Grundlagen sind dabei die Betriebsrichtlinien und das mit der zuweisenden Stelle abgesprochene individuelle Budget.

Bei den Nebenkosten werden auch die Auslagen der Betreuerinnen verrechnet, die bei der Begleitung auf Ausflügen oder bei anderen gemeinsamen Aktivitäten entstehen.

Zahlungsart

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Der zuweisenden Stelle wird monatlich Rechnung gestellt.

Ordentlicher Austritt

Der Aufnahmevertrag (Kostengutsprache) ist verbindlich. Der Austritt wird mit der zuweisenden Stelle abgesprochen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist läuft jeweils bis zum Ende des Folgemonats.

Ausserordentlicher Austritt

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Vereinbarungen oder die Hausordnung (Gewalt, Drogenkonsum oder -handel usw.) kann die Wohngemeinschaft Alpenegg den Ausschluss einer Frau/Mutter veranlassen. Vor dem Ausschluss erstellen die Mitarbeiterinnen eine schriftliche Stellungnahme, nehmen Rücksprache mit der Leitung des Kompetenzzentrums Jugend und Familie, hören die Bewohnerin an und sprechen sich mit den ZuweiserInnen ab. Nach einem durch die Wohngemeinschaft Alpenegg verfügten Ausschluss werden die Aufenthaltskosten nur bis zum Ende des laufenden Monats in Rechnung gestellt.

Veranlassen zuweisende Stellen einen ausserordentlichen, vorzeitigen Austritt oder verlässt die Frau/Mutter die Wohngemeinschaft von sich aus, werden die Aufenthaltstage bis zum Ende des Folgemonats in Rechnung gestellt.

Bei ausserordentlichen Austritten während der Abklärungszeit (Schnupperzeit) werden die Kosten für die ganze Dauer der vereinbarten Abklärungszeit verrechnet.

Versicherungen

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber Mitarbeiterinnen und anderen BewohnerInnen der Wohngemeinschaft) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift die Wohngemeinschaft Alpenegg auf private Haftpflichtversicherungen zurück. Gegen Krankheit und Unfall müssen die BewohnerInnen privat versichert sein.

Bern, 26. März 2007